

Stadtverwaltung Jena

Dezernat 2

Amt für Feuerwehr, Rettungswesen und Katastrophenschutz

Stadtverwaltung Jena * Postfach 10 03 38 * D - 07703 Jena

Merkblatt für die Verpflichtung zum Dienst im Katastrophenschutz - Freistellung vom Wehr- oder Zivildienst

In den Katastrophenschutzgruppen der Stadt Jena kann sich als Helfer zur Mitwirkung verpflichten. Ist der Helfer Wehr- oder Zivildienstpflichtig, so kann er nach Zustimmung des Kreiswehersatzamtes bzw. des Bundesamtes für den Zivildienst vom Grundwehrdienst oder dem Zivildienst freigestellt werden.

Persönliche Voraussetzungen :

- Der Antragsteller muss Wehr- oder Zivildienstpflichtiger sein.
- Er muss mindestens 18 Jahre alt sein und darf das 25. Lebensjahr nicht überschritten haben.
- Es darf keine Einberufung zum Wehr- oder Zivildienst vorliegen.
- Es muss eine körperliche Eignung vorhanden sein.

Die Mindestverpflichtungszeit beträgt sechs Jahre, der Dienst umfasst 200 Stunden ehrenamtliche Tätigkeit pro Jahr.

Organisationsrechtliche Voraussetzungen :

- Der Antragsteller muss Mitglied in einer anerkannten Organisation sein.
- Der Antragsteller muss eine Probezeit absolvieren.

Anerkannte Organisationen in Jena sind :

Deutsches Rotes Kreuz

Zugführer : Herr Sadoni

Sanitätsdienst

Dammstraße 32, 07749 Jena, Tel.: 4000, www.drk.de

Arbeiter Samariter Bund

Zugführer : Herr Rackwitz

Sanitäts- und Betreuungsdienst

Erlanger Allee 103, 07747 Jena, Tel.: 33800, www.asb.de

Deutsche Lebensrettungs Gesellschaft

Leiter : Herr Schäfer

Betreuungsdienst und Wasserrettung

Biberweg 18, 07749 Jena, Tel.: 444291, www.dlrg.de

Freiwillige Feuerwehr Jena - Winzerla

Freiwillige Feuerwehr Jena - Mitte

SGL FF Herr J.Richter, Saalbahnstraße 15a, 07743 Jena, Tel.: 404220, j.richter@jena.de

Brandschutzdienst und Gefahrgutzug

Zuständige und genehmigende Behörde für Freistellungsverfahren im Katastrophenschutz der Stadt Jena :

Amt für Feuerwehr, Rettungswesen und Katastrophenschutz

Saalbahnhofstraße 15a, 07743 Jena, feuerwehr@jena.de